

Technisches Merkblatt

Handelsname: Fugenvergussmasse E
Polymerbitumenemulsion

Letzte Überarbeitung: Mai 2020

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Interne Nr.: 0142

Gültig ab: 03.03.21



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

I EINSATZGEBIET

Fugenvergussmasse E zum Vergießen von Beton- und Asphaltfugen. E ist zum Abdichten von waagerechten und schwach geneigten Fugen und zur Ausbesserung von Asphaltbelägen geeignet. Scheinfugen an Betonfahrbahnen sowie Übergangskonstruktionen im Hoch- und Tiefbau können mit dem Material ausgebildet werden.

II EIGENSCHAFTEN

Fugenvergussmasse E ist eine Heißvergussmasse der Qualität N2 gemäß TL Fug-StB 15.

III PRODUKTDATEN

Konsistenz: fest, nach dem Aufschmelzen
flüssig
Dichte: ca. 1,1 kg/dm³
Verarbeitungstemperatur:
150-180 °C

VERARBEITUNGSHINWEISE

IV ÄUSSERE BEDINGUNGEN

Die Bodentemperatur muss min. 5 °C betragen. Der Untergrund und die Oberfläche der Fuge müssen trocken und sauber sein.

V VERARBEITUNG

Die Vorgaben der ZTV- StB 15 sind einzuhalten. Fugenvergussmasse E in einem indirekt beheizten, thermostatgesteuerten Rührwerk langsam auf die Verarbeitungstemperatur aufschmelzen. Dabei sobald wie möglich das Rührwerk einschalten. Die zu vergießende Fuge reinigen, z.B. durch ausblasen mit Pressluft. Die Flanken mit Primer grundieren. Nach Trocknung des Primers die Fuge mit Fugenvergussmasse E bodeneben vergießen.

Die Tiefe der zu bearbeitenden Fuge muss min. das 1,5 fache der Breite sein. Fugenvergussmasse E maximal zweimal aufschmelzen, um eine Veränderung der Produkteigenschaften zu verhindern.

VI VERBRAUCH

ca. 1,1 kg je L Hohlraum

VII GEBINDE

Pappgebinde zu 20 kg
Pappgebinde zu 10 kg

VIII REINIGEN DER ARBEITSGERÄTE

Verarbeitungsgeräte können mit Benzin, Diesel oder Heizöl gereinigt werden. Zum Reinigen der Hände Handwaschpaste für Bitumenverunreinigungen verwenden.

IX LAGERUNG

Ein Jahr lagerfähig. Kühl und trocken, nicht im Freien lagern.

X HINWEIS

Die Angaben beruhen auf Erfahrungswerten und dienen zur unverbindlichen Beratung. Bei Fragen steht Ihnen unsere technische Abteilung zur Verfügung. Gültige Normen, Vorschriften und Gesetze (z.B. bezüglich Arbeitssicherheit oder Bauweise) sind einzuhalten.

Die Mitarbeiter müssen im Umgang mit heißen Produkten geschult sein.